

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Textilservice Heinz Holst GmbH

1. Vertragsabschluss

Der umseitige Auftrag ist verbindlich und gilt als angenommen, wenn und soweit die Textilservice Heinz Holst GmbH diesen nicht binnen einer Frist von einer Woche widerspricht.

2. Vertragsinhalt

- a. Inhalt des Vertrages ist die Reinigung/Wäsche, Imprägnierung, Naßreinigung, chemische Reinigung Bestickung/Veredelung und Reparatur der abgegebenen Textilien. Sonderwünsche des Kunden bedürfen einer Individualvereinbarung zwischen dem Kunden und der Textilservice Heinz Holst GmbH.
- b. Die Reinigung der an die Textilservice Heinz Holst GmbH übergebenen Textilien wird fachgerecht entsprechend den Reinigungs – und Pflegeanleitungen des Herstellers ausgeführt. Sofern verschiedene Pflegemöglichkeiten seitens des Textilienherstellers angegeben werden, wird die Textilservice Heinz Holst GmbH diejenige Pflegemöglichkeit wählen, welche in Anbetracht der Pflege – und Reinigungsanleitungen, der Zusammensetzung der Textilien und unter Berücksichtigung des Zustandes der übergebenen Textilien geeignet erscheint.
- c. Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber der Textilservice Heinz Holst GmbH auf Besonderheiten (Flecken, Art der Verschmutzung, vorhandene Schäden) bei den übergebenen Textilien hinzuweisen. Der Kunde ist verpflichtet, vor Übergabe der Textilien an die Textilservice Heinz Holst GmbH diese vollständig zu entleeren und dafür Sorge zu tragen, dass keinerlei Gegenstände (Kugelschreiber, Lippenstift, Taschentücher etc.) bei Übergabe vorhanden sind, die nicht untrennbar mit den Textilien verbunden sind. Für den Fall, dass die übergebenen Textilien durch den Kunden nicht vollständig entleert abgegeben worden sind, haftet die Textilservice Heinz Holst GmbH nicht für Schäden, die infolge der in den Textilien verbliebenen Gegenstände entstehen.
- d. Sofern unter den abgegebenen Textilien solche befindlich sind, die nur für eine bestimmte Anzahl an Reinigungszyklen geeignet sind, hat der Kunde die Textilservice Heinz Holst GmbH hierauf hinzuweisen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, die Textilservice Heinz Holst GmbH mit der Dokumentation der Reinigungszyklen zu beauftragen wie unter Ziff. 5 geregelt. In diesem Fall wird eine Individualvereinbarung getroffen.

3. Haftung

Die Textilservice Heinz Holst GmbH haftet nur vor Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung der Textilservice Heinz Holst GmbH ist ausgeschlossen. Die Textilservice Heinz Holst GmbH haftet insbesondere nicht für Schäden, die wegen einer nicht fachgerechten Pflegekennzeichnung entstehen.

Wenn sich in der an die Textilservice Heinz Holst GmbH übergebenen Textilien keinerlei Pflegeanleitung des Herstellers befindet und der Kunde eine solche nicht beschaffen kann, erfolgt die Wäsche/Reinigung, Bestickung/Ausbesserung/Veredelung, chemische Reinigung, Nassreinigung durch Textilien auf eigene Gefahr des Kunden; jegliche Haftung der Textilservice Heinz Holst GmbH ist in diesem Falle ausgeschlossen. Der Kunde ist hierauf gesondert hinzuweisen.

Sofern die Textilien des Kunden aufgrund ihrer besonderen Beschaffenheit, der vorgesehenen Reinigung, Bestickung und Bearbeitung dazu geeignet sind, mit anderen Textilien, die im Eigentum Dritter stehen, gereinigt, bestickt oder anderweitig bearbeitet zu werden, erklärt sich der Kunde damit ausdrücklich einverstanden. Sofern der Kunde dies ablehnt, hat er die Mehrkosten zu tragen, die durch eine separate Bearbeitung der von ihm übergebenen Textilien entstehen.

Die Textilservice Heinz Holst GmbH haftet insbesondere auch nicht für eventuelle Schäden, die ihre Ursache in der Beschaffenheit des Reinigungsgutes haben und die nicht durch eine fachmännische Warenschau erkennbar sind. Hierzu gehören insbesondere ungenügende Festigkeit des Gewebes/der Nähte, ungenügende Echtheit von Farben und Drucken, ungenügende Befestigung oder Beschaffenheit von Zubehörteilen wie Knöpfen, Zierleisten, Zierborten, Schnallen, Reißverschlüssen, Imprägnierungen, Einlaufen, eine vorherige unsachgemäße Behandlung, verborgene Fremdkörper und andere verborgene Mängel.

4. Weitergabe der Textilien an andere Fachbetriebe

Sofern Leistungen, die zur Reinigung, Bestickung oder Ausbesserung der Textilien erforderlich sind, nicht von der Textilservice Heinz Holst GmbH erbracht werden oder erbracht werden können, ist der Kunde hierauf hinzuweisen. Auf Wunsch des Kunden erfolgt eine Vermittlung an einen Fachbetrieb, der die erforderlichen Leistungen erbringt.

Die Textilservice Heinz Holst GmbH ist in diesem Fall lediglich Vermittler und nicht Vertragspartner des Kunden; eine Haftung der Textilservice Heinz Holst GmbH für etwaige Schäden in einem Fachbetrieb ist ausgeschlossen.

5. Dokumentation

Die Textilservice Heinz Holst GmbH bietet ihren Kunden an, den Zyklus betreffend Reinigung, Bestickung oder andere Bearbeitung durch die Textilservice Heinz Holst GmbH zu dokumentieren. Sofern der Kunde eine solche Dokumentation wünscht, hat er dies gegenüber der Textilservice Heinz Holst GmbH schriftlich mitzuteilen. Eine rückwirkende Dokumentation vergangener Zyklen ist ausgeschlossen; die Textilservice Heinz Holst GmbH ist nur verpflichtet, ab Eingang des Dokumentationsauftrages sämtliche künftige Zyklen zu dokumentieren und dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

Im Falle der Dokumentationsvereinbarung wird die Textilservice Heinz Holst GmbH den Kunden über eventuell vorhandene, nicht mehr der Norm entsprechende Textilien (Schäden am Stoff, defekte Reflexe, marode Stoffe etc.) informieren und dem Kunden empfehlen, diese auszusortieren.

Sofern vor der Übergabe der Textilien von der Textilservice Heinz Holst GmbH Lieferscheine ausgegeben wurden, die der Kunde auszufüllen hat, sind diese zusammen mit den Textilien abzugeben und zuvor vom Kunden sorgfältig auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Die von der Textilservice Heinz Holst GmbH ausgegebenen Lieferscheine sind verbindlich und bei Abgabe der Ware ordnungsgemäß auszufüllen und zu verwenden. Der Nachweis einer Mindermenge bei Rückgabe/Auslieferung der Ware obliegt dem Kunden.

Die Textilservice Heinz Holst GmbH ist berechtigt, die Dokumentationszyklen nach Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist zu löschen.

6. Mängel

Die Textilservice Heinz Holst GmbH übernimmt keine Garantie für die von ihr gereinigten, bestickten oder andersartig bearbeiteten Textilien. Kleine, aufgrund der Beschaffenheit der Textilien und deren Individualzustandes entstehende Abweichungen von der ursprünglichen Beschaffenheit infolge der Reinigung stellen keinen Mangel dar.

Der Kunde hat die Textilien bei Rückgabe auf Mängel zu überprüfen. Sofern das Reinigungsgut nach dessen Rückgabe/Auslieferung bereits wieder in Gebrauch gewesen ist, ist eine Reklamation ausgeschlossen.

Sofern der Kunde das Vorhandensein eines Mangels behauptet, hat er dies gegenüber der Textilservice Heinz Holst GmbH unverzüglich anzuzeigen. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

Sofern bei Rückgabe der Textilien eine Verwechslung mit den Textilien eines Dritten vorliegt, hat der Kunde hierauf hinzuweisen und die Textilservice Heinz Holst GmbH ist verpflichtet, einen Austausch der verwechselten Textilien vorzunehmen.

7. Rückgabe der Textilien/Reinigungsgutes

Die Rückgabe der gereinigten Textilien erfolgt durch Auslieferung durch die Textilservice Heinz Holst GmbH oder durch Abholung durch den Kunden selbst. Die Abholung der Textilien hat spätestens nach drei Monaten zu erfolgen; andernfalls ist die Textilservice Heinz Holst GmbH berechtigt, dem Kunden die Textilien auf dessen Kosten zuzusenden. Die Textilservice Heinz Holst GmbH ist nicht verpflichtet, die Textilien länger als drei Monate zu verwahren, wenn die Textilien dem Kunden nicht zugestellt werden können, sondern ist berechtigt, diese auf Kosten des Kunden zu entsorgen.

8. Zahlung

Die Bezahlung der zu reinigenden, bestickenden oder anderweitig zu bearbeitenden Textilien erfolgt per Vorkasse, bei Abholung in Bar oder per ec-Lastschrift oder aufgrund Rechnungsstellung durch die Textilservice Heinz Holst GmbH.

Bei Zahlung nach Rechnungsstellung gilt die in der Rechnung fixierte Zahlungsfrist als verbindlich und verzugsauslösend.

9. Verjährung

Ansprüche des Kunden wegen etwaiger Sachmängel verjähren nach einem Jahr.

10. Aufrechnungsverbot

Ein Recht zur Aufrechnung mit vom Kunden behaupteten Gegenforderungen ist ausgeschlossen; es sei denn, die Gegenforderung ist von der Textilservice Heinz Holst GmbH als bestehend und fällig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden oder entscheidungsreif.

11. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist Winsen/Luhe. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.